

SITZUNG

Sitzungstag:

06.12.2024

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreistages

Vorsitzender

Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

SPD

Pia Bockhorn-Tüzün

Dr. Oliver Kusch

Inge Lütz

Marco Schneider

CDU

Christof Dahl

Sven Eckert

Xaver Jung

Christoph Lothschütz

Maria Rubly

Dr. Stefan Spitzer

Peter Jakob

FWG

Matthias Doll

Klaus Jung

Olaf Radolak

Margot Schillo

Helge Schwab

Bündnis 90/ Die Grünen

Christine Fauß

VOTUM

Dr. Roland Alt

Roland Benner

Yvonne Draudt-Awe

Harald Leixner

AfD

Bärbel Knapp

Karl Kreutzer

Uwe Lamprecht

Jürgen Neu

Marco Staudt
Alwin Zimmer

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad

Verwaltung

Katja Altmeyer
Philipp Gruber
Susanne Lenhard
Miriam Schultheiß
Peter Simon

Abwesend:

CDU

Dr. Leo Reiser
Dr. Reinhard Reiser
Isabel Steinhauer-Theis
Thomas Wolf

SPD

Frank Aulenbacher
Julia Müller-Schleppi
Jürgen Kreischer
Dieter Schnitzer

Bündnis 90/ Die Grünen

Dr. Wolfgang Frey

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Thomas Danneck
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber

Tagesordnung

**der Sitzung des Kreistages am Freitag, dem 06.12.2024, um 13:45 Uhr,
im Sitzungsraum 2 der Kreisverwaltung Kusel, Trierer Straße 49, in 66869 Kusel**

Öffentlicher Teil

1. Landratswahl hier:
 - a) Stellenausschreibung
 - b) Bekanntmachung der Stellenausschreibung
 - c) Bildung des Wahlausschusses
2. Verschiedenes

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Er entschuldigte sich über den verspäteten Beginn der Sitzung um 15 Minuten.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreistag -Sitzung am 06.12.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 28																		
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis <table> <tr> <td colspan="3">Festlegung Tag der Landratswahl</td></tr> <tr> <td>Dafür 22</td><td>Dagegen 4</td><td>Enthaltung 1</td></tr> <tr> <td colspan="3">Bekanntmachung der Stellenausschreibung</td></tr> <tr> <td>Dafür 27</td><td>Dagegen 0</td><td>Enthaltung 0</td></tr> <tr> <td colspan="3">Bildung des Wahlausschusses</td></tr> <tr> <td>Dafür 27</td><td>Dagegen 0</td><td>Enthaltung 0</td></tr> </table>	Festlegung Tag der Landratswahl			Dafür 22	Dagegen 4	Enthaltung 1	Bekanntmachung der Stellenausschreibung			Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0	Bildung des Wahlausschusses			Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0
Festlegung Tag der Landratswahl																				
Dafür 22	Dagegen 4	Enthaltung 1																		
Bekanntmachung der Stellenausschreibung																				
Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0																		
Bildung des Wahlausschusses																				
Dafür 27	Dagegen 0	Enthaltung 0																		

Landratswahl hier:

- a) Stellenausschreibung**
- b) Bekanntmachung der Stellenausschreibung**
- c) Bildung des Wahlausschusses**

Beschlussvorlage:

Gemäß § 58 i.V.m § 7 KWG ist der Landrat Wahlleiter und damit zuständig für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl der Landrätin / des Landrates.

In der Sitzung des Kreisausschusses am 28.11.2024 wurde mehrheitlich beschlossen, der ADD den 23.02.2025 als Termin für die Wahl des Landrates / der Landrätin des Landkreises Kusel sowie den 09.03.2025 als Termin für eine etwa notwendig werdende Stichwahl vorzuschlagen.

Herr Schwab (FWG) erwähnte, dass der Termin für die Wahl des Landrates / der Landrätin und die Abstimmung hinsichtlich der Bekanntmachung der Stellenausschreibung des Landrates / der Landrätin getrennt voneinander erfolgen müsse.

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür 22 | Dagegen 4 | Enthaltungen 1)

Der Kreistag des Landkreises Kusel beschließt mehrheitlich, der ADD den 23.02.2025 als Termin für die Wahl des Landrates / der Landrätin des Landkreises Kusel vorzuschlagen. Eine mögliche notwendige Stichwahl soll am 09.03.2025 stattfinden.

a) Stellenausschreibung

Beim Landkreis Kusel ist die Stelle

der Landrätin/des Landrates

wegen des Ablaufs der Amtszeit des derzeitigen Stelleninhabers zum 18.10.2025 zu besetzen.

Die Landrätin/der Landrat wird am 23. Februar 2025 unmittelbar von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises Kusel für eine Amtszeit von acht Jahren nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt (Urwahl). Erhält bei dieser Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, so findet am 09. März 2025 eine

Stichwahl unter den beiden Bewerberinnen/Bewerbern statt, die bei der ersten Wahl die höchsten Stimmenzahlen erhalten haben.

Wählbar zur Landrätin/zum Landrat ist, wer

- Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes oder Staatsangehörige/r eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland ist.
- am Tag der Wahl (23. Februar 2025) das 18. Lebensjahr vollendet hat,
- nicht von der Wählbarkeit im Sinne des § 4 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes ausgeschlossen ist sowie
- die Gewähr dafür bietet, dass sie/er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Nicht gewählt werden kann, wer am Tag der Wahl das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Es erfolgt eine Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit. Die Besoldung richtet sich nach der Kommunal-Besoldungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz.

Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 4/ B 5 eingestuft. Eine Höherstufung in die Besoldungsgruppe B 5 ist frühestens nach Ablauf der ersten zwei Jahre der Amtszeit zulässig. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gewährt.

Unabhängig von einer Bewerbung auf diese Ausschreibung ist zur Teilnahme an der Wahl die Einreichung eines förmlichen Wahlvorschlags durch eine Partei oder Wählergruppe oder als Einzelbewerberin/Elzelbewerber nach Maßgabe der Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung erforderlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Wahlvorschläge spätestens **bis zum 06. Januar 2025, 18.00 Uhr**, beim Kreiswahlleiter einzureichen sind (Ausschlussfrist).

Weitere Einzelheiten ergeben sich aus der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen, die der Kreiswahlleiter spätestens am 69. Tage vor der Wahl in der Rheinpfalz, der Rhein-Zeitung und im Internet unter www.landkreis-kusel.de öffentlich bekanntmacht.

Mit der Bewerbung kann gleichzeitig das Einverständnis erteilt werden, dass die Kreisverwaltung politische Parteien und/oder Wählergruppen über den Eingang der Bewerbung informiert und/oder ihnen Einsicht in die Bewerbungsunterlagen gewährt; das Einverständnis kann auf eine oder mehrere Parteien und/oder Wählergruppen beschränkt werden. Die Abgabe oder Nichtabgabe einer solchen Erklärung hat auf das ordnungsgemäße Einreichen einer Bewerbung keinen Einfluss.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, Lebenslauf, Zeugnisse, Führungszeugnisse, Übersicht über den beruflichen Werdegang usw.) werden erbeten **bis zum 03.01.2025** (keine Ausschlussfrist) an:

**Herrn Landrat Otto Rubly
als Kreiswahlleiter
Kreisverwaltung Kusel
Trierer Straße 49 - 51
66869 Kusel**

b) Bekanntmachung der Stellenausschreibung

Nach § 46 Abs. 5 LKO ist die Stelle der Landrätin /des Landrates spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Die Ausschreibung soll in folgenden Bekanntmachungsorganen erfolgen:

1. „Die Rheinpfalz“ (Gesamtausgabe)
2. „Die Rhein-Zeitung“ (Gesamtausgabe)
3. „Staatsanzeiger“

Darüber hinaus soll die Anzeige auf der Homepage des Landkreises Kusel veröffentlicht werden.

Herr Conrad (Kreisbeigeordneter) fragte nach, ob die Stellenausschreibung im Staatsanzeiger ausgeschrieben werden müsse.

Frau Schultheiß (Verwaltung) erklärte, dass dies vorab abgeklärt wurde.

Herr Rubly (Vorsitzender) erklärte, dass es theoretisch ausgereicht hätte, die Stellenausschreibung in der Rheinpfalz auszuschreiben.

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür 27 | Dagegen 0 | Enthaltungen 0)

Der Kreistag beschließt einstimmig, die Stelle der Landrätin / des Landrates des Landkreises Kusel in den o.g. Bekanntmachungsorganen und mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Anzeigentext auszuschreiben.

c) Bildung des Wahlausschusses

Oberstes Wahlorgan für die Landratswahl ist gemäß § 58 i.V.m. § 8 KWG der Wahlausschuss.

Der Wahlausschuss hat

1. über die Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zu beschließen,
2. und das Gesamtergebnis der Wahl festzustellen.

Er besteht aus dem Vorsitzenden und vier oder sechs wahlberechtigten Personen als Beisitzern. Die Beisitzer werden vom Wahlleiter aus den verschiedenen Parteien und Wählergruppen im Landkreis auf deren Vorschlag berufen. Für jeden Beisitzer ist ein Stellvertreter zu benennen.

Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und deren Stellvertreter können nicht Mitglieder oder Stellvertreter im Wahlausschuss sein.

Der Wahlleiter beabsichtigt den Ausschuss mit 6 Beisitzern unter Berücksichtigung der Fraktionen im Kreistag zu besetzen. Damit ergibt sich folgende Sitzverteilung für den Wahlausschuss:

	<u>Beisitzer</u>	<u>Stellvertreter</u>
CDU (1)	Christoph Lothschütz	Sven Eckert
SPD (1)	Marco Schneider	Pia Bockhorn-Tüzün
AfD (1)	Jürgen Neu	Bärbel Knapp
Votum für den Kreis Kusel (1)	Michael Heß	Harald Leixner
FWG (1)	Beate Biedinger	Olaf Radolak
Bündnis 90/ Die Grünen (1)	Christine Fauß	Laura Lackas

Beschluss:

(Abstimmungsergebnis: Dafür 27 | Dagegen 0 | Enthaltungen 0)

Der Kreistag beschließt einstimmig, dass die Sitzverteilung für den Wahlausschuss mit sechs Beisitzern unter Berücksichtigung der Fraktionen im Kreistag und durch die o.g. Personen besetzt wird.

Kreistag -Sitzung am 06.12.2024 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 38 davon anwesend: 28
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis

Verschiedenes

Herr Rubly (Vorsitzender) erwähnte, dass vor ein paar Tagen eine Anfrage der CDU eingegangen sei. Die Beantwortung der Anfrage müsse noch Korrektur gelesen werden und wird den Mitgliedern zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Sitzung begann um 13:45 Uhr und endete gegen 14:00 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende:
Gez.
(Otto Rubly)
Landrat

Der Schriftführer:
Gez.
(Christian Flohr)
Kreisoberverwaltungsrat